



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

10. Sitzung (öffentlich)

11. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:14 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1687

Ausschussprotokoll 18/200 (Anhörung vom 17.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

- 2 Femizide in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **4**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1225
- Wortbeiträge
- 3 Verfassungsschutzbericht: Aktuelle Erkenntnisse über die Entwicklungen der Aktivitäten von Frauen in einzelnen Phänomenbereichen extremistischer Szenen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **6**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1208
- Wortbeiträge
- 4 Entwicklung der geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung in NRW und Sicherstellung der Versorgung mit frauenspezifischen Medikamenten und Behandlungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **8**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1214
- Wortbeiträge
- 5 Bericht über Erkenntnisse zum Phänomen „Love-Scamming“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **9**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1226
- Wortbeiträge
- 6 Verschiedenes** **10**
- hier: **Erhöhung der Sachkostenpauschale für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser** **10**

1 No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1687

Ausschussprotokoll 18/200 (Anhörung vom 17.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 24.11.2022)

Obgleich sich den Äußerungen bei der Auswertung der Anhörung in der letzten Sitzung entnehmen lasse, dass der Antrag abgelehnt werde, hielten doch alle Fraktionen das Thema für wichtig, leitet **Frank Müller (SPD)** seinen Wortbeitrag ein. Letzten Endes habe der Antrag auf jeden Fall zumindest dazu beigetragen, dass sich mit dem Thema noch einmal befasst werde. Sexualisierter Gewalt und Sexismus im abstrakten Raum Internet müsse sich weiter gewidmet werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

2 **Femizide in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1225

Dr. Werner Pfeil (FDP) erkundigt sich, ob das Ministerium Auskunft zur Effektivität der 14 Staatsanwaltschaften mit Sonderdezernat für häusliche Gewalt erteilen könne.

Da im Bericht über zunehmende Gewalt berichtet werde, stelle sich außerdem die Frage, ob nicht die Unterstützung der Frauenhäuser ausgebaut werden müsse.

Die konkrete Frage an das Justizministerium werde im Nachgang beantwortet, erklärt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Sie mache noch einmal darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Begriff „Femizid“ nicht um einen rechtlichen, sondern um einen sozialwissenschaftlichen Ausdruck handle. Er verdeutliche jedoch, dass es geschlechtsspezifische Gewaltgründe gebe.

Allgemein bekannt seien die schrecklichen Zahlen, dass jeden Tag ein Partner oder Expartner die Tötung einer Frau versuche und dies jeden dritten Tag einem gelinge. Mit diesem Gewaltphänomen müsse sich also befasst werden, und es müsse als geschlechtsspezifisch gekennzeichnet werden.

Richtigerweise entwickelten sich die Strafverfolgung und Rechtsprechung in dem Bereich weiter:

„Nach neuerer Rechtsprechung dürfen vermeintliche Besitzrechte und Herrschaftsansprüche, die aus einer früheren Beziehung abgeleitet werden, als Tatmotiv regelmäßig keine schuld mindernde Wirkung entfalten.“

Gerichte hätten solche Hintergründe in der Vergangenheit also regelmäßig herangezogen, um ein gewisses Verständnis für eine Tat zu begründen – und das in einer Gesellschaft, in der das Selbstbestimmungsrecht von Frauen unbestritten und unantastbar sei.

Neben der Strafverfolgung komme selbstverständlich auch der Unterstützung, dem Schutz und der Begleitung der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder eine hohe Bedeutung zu. Nordrhein-Westfalen verfüge dafür über ein ausdifferenziertes und breit aufgestelltes Frauenhilfeinfrastruktursystem – angefangen bei der anonymen Spurensicherung über die Beratungsstrukturen bis hin zu den angesprochenen Frauenhäusern.

Mit dem aktuellen Haushalt seien alle Frauenhäuser inklusive der bislang nicht geförderten fünf Häuser in die Landesförderung aufgenommen worden. Die Frauenhäuser könnten jetzt außerdem eine weitere Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern einrichten, was dem Umstand Rechnung trage, dass in Frauenhäusern mittlerweile zu einem Drittel Frauen und zu zwei Dritteln Kinder Schutz fänden.

Diese Kinder seien immer auch selbst von Gewalt betroffen, und zwar entweder weil sie selbst Gewalt erfahren oder weil sie Gewalt gegen die Mutter miterlebt hätten.

Die Frauenhilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen sei in den letzten Jahren mit großem Engagement aufgebaut worden, doch müssten bis zur vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention noch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und politischen Aufgabe stelle man sich auch auf Bundesebene, wo derzeit etwa über eine Stärkung des Anspruchs auf Schutz und Hilfe diskutiert werde. In Nordrhein-Westfalen werde mit den Trägern der Frauenhilfeinfrastruktur über neue Förderrichtlinien für die Frauenhäuser und die Frauenberatungsstellen verhandelt, um das System weiterzuentwickeln.

Dr. Werner Pfeil (FDP) wünscht noch zu erfahren, ob angesichts dessen, dass zu den von Gewalt betroffenen Personen viele ausländische Frauen gehörten, ein Angebot sowohl im Internet als auch vor Ort in unterschiedlichen Sprachen sichergestellt sei.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) stellt die Frage, in welchen Städten und Gemeinden sich diese 14 Staatsanwaltschaften mit dem Sonderdezernat für häusliche Gewalt befänden.

Im Bericht heiße es, das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen unterstütze mittels erhobener Daten die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Studie „Femizide in Deutschland“ des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e. V. und der Universität Tübingen, greift **Christin-Marie Stamm (SPD)** auf. Daher erkundige sie sich, um welche Daten es sich dabei handele, und ob nach Abschluss der Studie 2025 eine Aufnahme der Taten anhand der Daten in die polizeiliche Kriminalstatistik, also die PKS, erfolge.

Die Frage nach der Verortung der Staatsanwaltschaften könne das Justizministerium beantworten, sie könne aber Informationen zu der Studie mitteilen, erklärt **EKHK'in Ute Willms (IM)**. Das LKA stelle dafür Daten aus dem Jahr 2017, bei denen es um Tötungsdelikte und -versuche zum Nachteil von Frauen gehe, zur Verfügung.

Ob nach Abschluss der Studie der Begriff „Femizide“ in die PKS aufgenommen würden, könne sie derzeit noch nicht sagen. In der Statistik würden Fälle häuslicher Gewalt und Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen ebenso wie das Geschlecht der Opfer und die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung festgehalten, allerdings nicht die Motivation, die hinter der Tat stehe.

In Bezug auf Mehrsprachigkeit würden die Angebote derzeit weiterentwickelt, führt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** aus. Das bundesweite Hilfetelefon sei in mehreren Sprachen erreichbar, und die Formulare des polizeilichen Opferschutzes lägen in 29 Sprachen vor. Die Institutionen der Frauenhilfe könnten Sprachmittlung etc. über die Sachkosten finanzieren. Zum Teil arbeiteten sie auch mit den kommunalen Integrationszentren zusammen bzw. beschäftigten mehrsprachiges Personal.

Insgesamt befinde man sich diesbezüglich also auf einem guten Weg, es gebe aber auch noch Weiterentwicklungspotenzial.

3 Verfassungsschutzbericht: Aktuelle Erkenntnisse über die Entwicklungen der Aktivitäten von Frauen in einzelnen Phänomenbereichen extremistischer Szenen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1208

Frank Müller (SPD) fragt, ob es speziell an Kitas, Familienzentren, Familienbildungsstätten und Schulen gerichtete Angebote gebe, damit erste Anzeichen extremistischer Einstellungen in Familien dort erkannt und von diesen gemeldet werden könnten.

Da im Bericht eine speziell auf Frauen ausgerichtete Ansprache thematisiert werde, erkundige er sich außerdem, wie diese sich von der auf Männer ausgerichteten Ansprache unterscheide.

Da außerdem von Frauen, die die Teilnahme an einem Aussteigerprogramm abbrechen, geschrieben werde, wünsche er zu erfahren, ob es Daten zu den Beweggründen für einen solchen Abbruch, die sich sicher nur schwer ermitteln ließen, und zur Anzahl der Abbrüche gebe.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) erbittet Auskunft, wie das Ministerium Gewaltpotenzial bei Frauen im Bereich „Antifeminismus“ beispielsweise aus der trans-exkludierenden Szene einschätze, ob es eine Evaluation der Beratungs- und Schulungsprogramme gebe und ob die Frauenberatungsstellen bei der Thematik auf irgendeine Art eingebunden würden.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) rekurriert auf die Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage 1268. Da darin über eine Stärkung der Rolle der Frau innerhalb der salafistischen Szene – wenn auch nicht im positiven Sinn – berichtet werde, es im vorliegenden Bericht aber heiße, dass die Frauen in patriarchalen Strukturen festsäßen, wünsche sie zu erfahren, wie es zu dieser differenzierten Darstellung komme.

Außerdem wolle sie wissen, ob bei Betroffenen aus allen drei im Bericht angeführten Phänomenbereichen erfasst werde, wie die Kontaktaufnahme erfolge, und ob weitere Details festgehalten würden. Ihr gehe es etwa darum, ob es sich um Konvertitinnen oder Frauen aus muslimischem Elternhaus handle und über welchen Bildungsstand die Frauen verfügten.

LMR Uwe Schmidt (IM) führt aus, es gebe seitens des Verfassungsschutzes kein spezifisches Programm, das sich an Kitas oder Schulen richte. Er verweise auf das niedrigschwellige Wegweiserprogramm mit seiner dezentralen Struktur, wohin sich auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen und Betreuer in Kitas richten könnten. Bei Bedarf könne darüber eine Sensibilisierung erfolgen.

Zur auf Frauen ausgerichteten Ansprache könne er nicht aus eigener Wahrnehmung berichten. Allerdings unterschieden sich kulturelle und Sozialisierungskontexte von

Männern und Frauen, weshalb diese in den Präventionsprogrammen berücksichtigt würden. Männer und Frauen seien in unterschiedlichen Situationen der Gefahr durch Extremismus ausgesetzt. Dies gelte im Übrigen auch für Menschen mit Migrationshintergrund.

Grundsätzlich funktionierten die Aussteigerprogramme nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es würden nur Personen aufgenommen, die ihre Bereitschaft erklärten, sich mit ihrer Ideologisierung auseinanderzusetzen, und die eine Stabilisierung ihrer psychosozialen Lebensverhältnisse erreichen wollten. Daher könne ein Abbruch erfolgen, für den die Gründe zunächst Sache der jeweiligen Person seien. Seines Wissens erfolge keine systematische Erhebung dazu.

Zum Gewaltpotenzial im Antifeminismus könne er keine Auskunft erteilen. Eine Korrelation zwischen ideologischen Einstellungen wie etwa die der Incels in der rechtsextremistischen Szene und einem Gewaltpotenzial lasse sich generell nicht herstellen. Er könne der Frage, ob es dazu Daten gebe, aber trotzdem gerne nachgehen.

Derzeit werde sich mit Evaluationen zum Wegweiserprogramm und zum Aussteigerprogramm Islamismus befasst.

Zur Stellung der Frauen im Salafismus sei ihm heute keine Auskunft möglich. Das Ministerium werde sich dem noch einmal widmen. Frauen könnten aber durchaus aktiv die rigide Geschlechtertrennung bzw. ein sehr konservatives, dem Islamismus entstammendes Geschlechterbild vertreten.

Die Frage der AfD-Fraktion zur Erhebung der Daten beziehe sich wahrscheinlich auf das Wegweiserprogramm. An den jeweiligen Standorten würden Daten erhoben. Er könne allerdings nicht sagen, wie weit diese in die Tiefe gingen. Im Ministerium würden die für die dortige Arbeit notwendigen Daten aggregiert. Die Daten, nach denen die Abgeordnete gefragt habe, zählten seines Wissens nicht dazu.

Lange habe das rigide binäre heteronormative Geschlechterverständnis im Phänomenbereich Rechtsextremismus darüber hinweggetäuscht, dass Frauen in der Szene eigenständige Akteurinnen mit eigener Rolle und auch mit einer stabilisierenden Wirkung seien, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Frauen und Mädchen würden mitunter explizit angesprochen, weil man sie als Türöffner ansehe. An gesellschaftliche Diskurse anschlussfähige Themen – etwa Gewalt gegen Frauen und Mädchen – würden genutzt und auch missbraucht, um Ressentiments zu schüren.

Daher müsse dies in den Blick genommen und sie zielgruppenspezifisch im Rahmen von Maßnahmen angesprochen werden, was bereits geschehe. Zwar wisse sie von keiner spezifischen Kooperation, aber die Frauenhilfeinfrastruktur sei insbesondere hinsichtlich des frauenfeindlichen Duktus im Rechtsextremismus sensibilisiert. Gegebenenfalls könne darauf aber noch einmal speziell der Blick gelenkt werden.

Ähnliches gelte für die anderen Phänomenbereiche. Es dürfe nicht unterschätzt werden, dass ein rigides Frauenbild nicht dazu führe, dass Frauen nicht einer Ideologie mit einem eigenen Verständnis von vermeintlicher Emanzipation folgen könnten.

4 Entwicklung der geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung in NRW und Sicherstellung der Versorgung mit frauenspezifischen Medikamenten und Behandlungen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1214

Dem sehr umfangreichen Bericht lasse sich entnehmen, dass externe Akteurinnen und Akteure das Thema sehr stark prägten und sich keine politische Strategie erkennen lasse, bemerkt **Frank Müller (SPD)**. Eventuell könne die Ministerin einordnen, ob es eine solche überhaupt geben könne.

Grundsätzlich danke er für den sehr ausführlichen Bericht, der eigentlich keine Fragen offenlasse.

5 Bericht über Erkenntnisse zum Phänomen „Love-Scamming“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1226

In anderen Ländern, etwa in den USA oder in Großbritannien, würden Daten systematisch erfasst, führt **Christin-Marie Stamm (SPD)** an. Daraus gehe hervor, dass Love-Scamming häufiger in sozialen Medien und damit nicht nur auf Datingplattformen stattfindet. Daher wünsche sie zu erfahren, ob die Landesregierung daraus Konsequenzen ziehen wolle.

Laut Medienberichten berechne das LKA Hamburg aus Bestandsdaten Fallzahlen zum Love-Scamming. Etwa im Jahr 2019 sei durch dieses Phänomen demzufolge ein Schaden von etwa 300.000 Euro entstanden, im Jahr 2022 schon einer in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro. Sie erkundige sich, ob eine solche Datenerhebung auch in NRW erfolgen könne bzw. geplant sei.

Wie im Bericht geschildert lägen derzeit in Nordrhein-Westfalen keine Daten zu diesem neuen Deliktfeld vor, antwortet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Die Fragen müssten im Nachgang beantwortet werden.

Besonders wichtig erscheine ihr, dass das Dunkelfeld vermutlich sehr groß sei, da die Zahlungen freiwillig erfolgten und die Betroffenen es deswegen so empfänden, dass sie auf jemanden hereingefallen seien. Dies sei im klassischen Sinn auch der Fall, die Opfer treffe aber natürlich keine Schuld. Ähnliches lasse sich wohl in vielen solcher Deliktbereiche feststellen, die geschlechtsspezifisch und schambehaftet seien.

Aus diesem Grund halte sie Aufklärungsmöglichkeiten für sehr wichtig. Einerseits gehe es um Prävention und Informationen zu entsprechenden Strategien. Andererseits müssten die Menschen ermutigt werden, dagegen vorzugehen und Anzeige zu erstatten, wenn die Tat geschehen sei. Ihnen müsse die Scham genommen werden.

Laut **Dr. Werner Pfeil (FDP)** müssten das MKJFGFI für die Prävention und Aufklärung, das Innenministerium in Bezug auf rasche Ermittlungen und das Justizministerium hinsichtlich der Strafverfolgung zusammen in den Blick genommen werden.

Bislang würden Fälle von Love-Scamming zu häufig als Bagatelldelikt abgetan und Verfahren wegen einer Überlastung der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte eingestellt. Dies mache es den Tätern einfach, während Opfer doppelt betroffen seien. Viele verzichteten wahrscheinlich auch auf eine Anzeige, weil sie mit einer Einstellung des Verfahrens rechneten. Das Justizministerium müsse deswegen Mittel bereitstellen, um die Staatsanwaltschaften und Gerichte in dem Bereich zu stärken.

6 Verschiedenes

hier: **Erhöhung der Sachkostenpauschale für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser**

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) informiert, das Ministerium habe den Trägervertretungen der Frauenberatungsstellen und der Frauenhäuser mitteilen können, dass die Möglichkeit zur Beantragung für eine Erhöhung der Sachkostenpauschale in Höhe von 2.500 Euro im laufenden Haushaltsjahr nun gegeben sei. Insgesamt stünden nun also 10.000 Euro Pauschale zur Verfügung.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

4 Anlagen

15.09.2023/19.09.2023



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A3
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[REDACTED]
Platz des Landtags 1

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

40221 Düsseldorf

25.04.2023

**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 11.05.2023 zum Thema
„Femizide in Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 11.05.2023 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Femizide in Nordrhein-Westfalen

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen beschreibt einen Femizid als «von privaten und öffentlichen Akteuren begangene oder tolerierte Tötung von Frauen und Mädchen wegen ihres Geschlechts»¹. Verwendet wird der Begriff etwa für von Hass und Verachtung getriebene Morde von Männern an Frauen. Er ist in Deutschland bisher nicht offiziell anerkannt.

Innerhalb Deutschlands gibt es weder valide Daten und noch Forschungen zu dem Thema Femizid. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden solche Taten bisher als Partnerschaftsgewalt geführt, eine eigene Rubrik dafür gibt es nicht. Hinzu kommt noch, dass Femizide oft verharmlost werden, indem z. B. die persönliche Beziehung als Erklärung hinhalten muss. Im medialen Diskurs wird dann von einem Eifersuchtsdrama, einer Familientragödie oder einer Beziehungstat gesprochen, ohne dass eine Benennung der Tötung und ihrer Hintergründe stattfindet.

Die Muster einer solchen Tat können als auffälligste Form der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen und zugleich extremster Ausdruck ihrer Diskriminierung und Ungleichbehandlung angesehen werden. Ein Femizid ist also ein extremer Ausdruck hierarchischer Geschlechterverhältnisse und männlichen Dominanzbestrebens. Dazu gehören Kontrolle und/ oder vermeintliche Besitzansprüche, die sich teilweise auch strafmildernd auswirken können. Dabei regelt Artikel 46 der Istanbul-Konvention deutlich, dass Gewalttaten und Tötungsverbrechen in einem Paarbeziehungs- oder Familienkontext nicht als strafmildernd, sondern als strafscharfend berücksichtigt werden können.

¹ European Institute for Gender Equality (2023): *femicide*, URL: <https://eige.europa.eu/thesaurus/terms/1128?lang=de>, Abruf am 04.04.2023, o. S.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine Prävention und Sensibilisierung für das Thema Femizide zu erreichen?
- Inwieweit wird die polizeiliche Kriminalstatistik zukünftig Femizide ausweisen?
- Wie wird die Landesregierung eine systematische Forschung zu Femiziden fördern?
- Wie will die Landesregierung die präventive Täterarbeit zum Schutz vor Femiziden unterstützen?
- Inwieweit will die Landesregierung Femizide bei den „Aktionswochen gegen Gewalt“ thematisieren?

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.04.2023

Verfassungsschutzbericht: Aktuelle Erkenntnisse über die Entwicklungen der Aktivitäten von Frauen in einzelnen Phänomenbereichen extremistischer Szenen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 11.05.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit der Vorlage 18/1090 wurde am 13. April 2023 der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 vorgestellt. Politisch motivierte und religiöse extremistische Gruppierungen erhalten auch Zulauf von Mädchen und Frauen.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Entwicklungen der Aktivitäten von Frauen in extremistischen Szenen“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Darstellung der vorhandenen und geplanten Maßnahmen für Frauen und Mädchen in Bezug auf Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme?
2. Aussagen über Erfolge und Defizite der Aussteigerprogramme?
3. Welche Rolle wird Frauen und Mädchen in der rechts- und linksextremistischen und salafistischen Szene in NRW zuteil?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers Mdl

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.04.2023

Entwicklung der geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung in NRW und Sicherstellung der Versorgung mit frauenspezifischen Medikamenten und Behandlungen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 11.05.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung berücksichtigt die Besonderheiten und Bedarfslagen beider Geschlechter. Daher ist eine geschlechtsspezifische Differenzierung in Bezug auf Forschung, Prävention, Diagnostik, Behandlung und Nachsorge unverzichtbar für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Entwicklungen der geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung in NRW und Sicherstellung der Versorgung mit frauenspezifischen Medikamenten und Behandlungen“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Darstellung der gegenwärtigen Situation der geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung in NRW.
2. Vorhabenplanung der Landesregierung für die Umsetzung von geschlechtergerechten Gesundheitsforschung, Prävention, Diagnostik, Behandlung, Medikation und Nachsorge.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Wie stellt die Landesregierung eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung in Bezug auf frauenspezifische Medikamente und Behandlungen sicher? Gibt es Kenntnisse über gestörte Lieferketten im Gesundheitssektor, von denen Frauen stärker betroffen sind?
4. Kenntnisstand zum Umgang mit der defekten Kupferspirale von Eurogine: Wie wurden Betroffene und Gynäkolog*innen informiert und wie werden Betroffene wirkungsvoll unterstützt? In welcher Form wurden entsprechende Informationen breitflächig proaktiv vermittelt? Wie wurden Betroffene im Rahmen einer Verweisberatung an qualifizierte medizinische, psychologische und (Verbraucherschutz-)rechtliche Unterstützungsmöglichkeiten weitervermittelt?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.04.2023

Bericht über Erkenntnisse zum Phänomen „Love-Scamming“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 11.05.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

diese auf einer hauptsächlich digitalen Kommunikation basierende, betrügerische Masche zielt darauf, unter Verwendung von falschen Identitäten, Frauen in sozialen Netzwerken und Dating-Plattformen zu kontaktieren. Durch Liebesbekundungen wird eine Vertrauensgrundlage geschaffen, um an die finanziellen Mittel der Frauen zu gelangen.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Darstellung der vorhandenen Informationen über dieses Phänomen.
2. Wie erfolgt die Kontaktaufnahme durch die „scammer“?
3. Gibt es nach Lebenslage oder anderen sozioökonomischen Merkmalen besonders betroffene Frauengruppen?
4. Darstellung vorhandener und geplanter Maßnahmen zum Schutz von betroffenen Frauen.

Mit freundlichen Grüßen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Anja Butschkau

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin